

Parlamentarischer Vorstoss

2025/287

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Unterstützung Kantonsreferendum gegen Individualbesteuerung
Urheber/in:	Die Mitte-Fraktion; SVP-Fraktion
Zuständig:	Simon Oberbeck, Peter Riebli
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. Juni 2025
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

In der Schlussabstimmung der Sommersession hat sich das Bundesparlament für die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen. Nach der Publikation des Beschlusses im Bundesblatt beginnt die Referendumsfrist von 100 Tagen. In dieser Zeit können interessierte Kreise durch Sammlung von 50'000 Unterschriften das Referendum ergreifen. Weiter kennt die Bundesverfassung das Instrument des Kantonsreferendums.

In der Schweiz können Kantone ein Kantonsreferendum ergreifen, um gegen Bundeserlasse zu votieren. Das Kantonsreferendum ist im Kanton Basel-Landschaft in der Kantonsverfassung, § 67 Abs. 1 Bst. B, geregelt. Mit einer Motion kann ein fakultatives Referendum gemäss Art. 141 BV beim Bund verlangt werden (§ 67 Abs. 3 KRG). Eine durch den Landrat überwiesene Motion gilt als Eingabeschluss.

21 Kantone haben sich in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gegen die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen. Dabei wiesen die Kantone insbesondere auf die zu erwartenden administrativen Mehraufwände hin, die durch die zusätzlichen Steuererklärungen entstehen. Weiter befürchten sie Ungleichheiten und Fehlanreize, welche insbesondere Familienmodelle mit ungleichen Beschäftigungsverhältnissen benachteiligen.

Die Botschaft des Bundesrates zeigt auf, dass der Systemwechsel neue Ungerechtigkeiten erzeugt. Die Einhaltung des Prinzips der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist zumindest in Frage gestellt. Zahlreiche Familien aber auch die Alleinstehenden werden durch diese Reform massive steuerliche Mehrbelastungen tragen müssen, dies zu Gunsten der Ehepaare mit beidseitig vollem Erwerb und hohem Einkommen. Schliesslich kommt dazu, dass alle Kantone ihre Hausaufgaben gelöst und das Problem der Heiratsstrafe gelöst haben. Nur der Bund ist in Bezug auf die Bundessteuer im Verzug.

Es ist darum unsinnig und im Widerspruch zu allen föderalistischen Grundsätzen, eine solche Reform über alle drei Staatsebenen durchzuziehen. Insbesondere der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Vollsplitting eine gute und liberale Lösung gewählt. Beim Vollsplitting ist es nicht relevant,

wer wieviel zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beiträgt. Das soll den Fiskus auch nicht interessieren. Daher wäre es vielmehr angezeigt, dass der Bund in dieser Frage den Kantonen folgt und nicht umgekehrt.

Den Motionären ist bewusst, dass der Landrat einer Standesinitiative für die Einführung der Individualbesteuerung zugestimmt hat. Die Berichte der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) zeigen nun aber klar auf, dass die Individualbesteuerung nicht der Weisheit letzter Schluss ist, resp. zu Mehraufwand und neuen Ungerechtigkeiten führt. Vielmehr wäre beispielsweise das Modell des Vollsplittings, wie es bereits einige Kantone anwenden, auch auf Bundesebene einzuführen.

Der Kanton Basel-Landschaft soll sich deshalb klar gegen die Einführung der Individualbesteuerung positionieren und sich mit anderen Kantonen koordinieren, um gegebenenfalls gemeinsam das Referendum zu ergreifen. Zurzeit ist bereits bekannt, dass einige Kantone ebenfalls dieses Vorgehen prüfen.

Die Regierung wird aufgefordert, sich gegen die mögliche Einführung der Individualbesteuerung einzusetzen, indem sie:

- die Bestrebungen anderer Kantone aktiv unterstützt, welche sich gegen die Einführung der Individualbesteuerung stellen,
- sich jener Allianz von Kantonen anschliesst, die gegebenenfalls das Kantonsreferendum ergreift,
- und dem Landrat noch vor Ablauf einer allfälligen Referendumsfrist Bericht über die getroffenen Massnahmen erstattet.